

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur neuen Leistungsvereinbarung der Kindertagesförderung in der Kindertagesstätte "Kinderschloss" in der Gemeinde Ziesendorf ab 01.04.2022

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste	<i>Datum</i> 27.05.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Ziesendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ziesendorf erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung ab 01.04.2022 für die Kindertagesstätte „Kinderschloss“ in der Gemeinde Ziesendorf.

Sachverhalt

Gemäß § 24 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit der Gemeinde Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Leistungsvereinbarung). Mit den Vereinbarungen werden Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote sowie differenzierte Entgelte für Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen festgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen dem Landkreis Rostock als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Bad Doberan e.V. (DRK) als Träger der Kindertageseinrichtung „Kinderschloss“ in Ziesendorf nach dessen Antrag Entgeltverhandlungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Ziesendorf durchgeführt.

Diese Entgeltverhandlungen wurden erforderlich, da das DRK die Personalkosten für die Erzieher auf Grund von Tarifsteigerung sowie der Sach- und Investitionskosten anpasst.

Durch Mitarbeiter der Entgeltstelle des Landkreises Rostock wurden die vom DRK vorgelegten Unterlagen geprüft.

Grundlegende Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind leistungsbezogenen Kalkulationen (Anlage 1) und die Leistungsbeschreibung (Anlage 2).

Für die Leistungsvereinbarung wurde eine Laufzeit von zwölf Monaten verhandelt, mit Beginn 01.04.2022.

In Umsetzung des § 24 Absatz 1 Satz 1 KiföG M-V bedarf es eines Beschlusses über die Erklärung des Einvernehmens gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: Landkreis Rostock) zum Weiterbetrieb der Kita auf Basis der neuen Vereinbarung.

Im Ergebnis entstehen der Gemeinde Ziesendorf keine zusätzlichen Kosten, da auf Grund der Pauschalisierung der Gemeindeanteile pro Kind ab dem 01.01.2022 ein Festbetrag i. H. v. monatlich 167,38 Euro zu zahlen ist.

Die monatlichen Gesamtkosten für einen Platz in der Kindertageseinrichtung „Kinderschloss“ in Ziesendorf haben sich nach der Entgeltverhandlung wie folgt geändert:

Einrichtung	bis 30.03.2021	ab 01.04.2022
Krippe ganztags	1.047,71 Euro	1.120,16 Euro
Krippe Teilzeit	628,63 Euro	672,10 Euro
Krippe halbtags	419,08 Euro	448,06 Euro
Kindergarten ganztags	636,08 Euro	704,17 Euro
Kindergarten Teilzeit	381,65 Euro	422,50 Euro
Kindergarten halbtags	254,43 Euro	281,67 Euro

Die Differenz zu den Gemeindeanteilen von monatlich 167,38 Euro pro Platz tragen der Landkreis Rostock mit 45,5 % und das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 54,5 %.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der Leistungsvereinbarung für die Zeit vom 01.04.2022 bis zum 30.03.2023 für die Kita „Kinderschloss“ in Ziesendorf zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch diesen Beschluss keine, da sich die Gemeinde davon unabhängig mit einem Festbetrag in Höhe von 152,76 Euro je Kind beteiligt.

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	Kostenkalkulation (öffentlich)
2	Leistungsbeschreibung (öffentlich)

Kostenkalkulation

Krippe

Träger: DRK KV Bad Doberan e.V.

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **36** 80,56%

Einrichtung: Kita "Kinderschloss Ziesendorf"

Berechnung von Gt-Plätzen im Monat				
Kinder 2021	Kinder 2022		Gt-Pl. 2021	Gt-Pl. 2022
30,00	27,00	Gt-Pl. im Monat	30,00	27,00
3,00	2,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	1,80	1,20
0,00	0,00	Ht Pl. im Monat x 0,4	0,00	0,00
33,00	29,00		31,80	28,20

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	31,80
---	-------

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	28,20
---	-------

Durchschnittl. belegte Gt-Plätze im Monat	28,20
---	-------

Ist 2021	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
345.260,06 €	904,77 €

Antrag 2022	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
323.441,55 €	955,80 €

Ergebnis 2022	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat
320.720,19 €	947,75 €

1. Personal- und Personalnebenkosten

1.1	Kosten für die Erzieherinnen	306.393,48 €	802,92 €
	Mehrröfnung	2.242,63 €	5,88 €
1.2	Kosten für die Leitung	13.331,53 €	34,94 €
1.3	Kosten für die Fach- und Praxisberatung	1.320,00 €	3,46 €
1.4	Kosten für den Hausmeister	3.295,67 €	8,64 €
1.5	Kosten für die Reinigungskraft	9.195,36 €	24,10 €
1.6	sonstige PK - 1	1.142,08 €	2,99 €
1.7	sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)	1.409,39 €	3,69 €
1.8	Kosten für Weiterbildung, Supervision	1.264,77 €	3,31 €
1.9			0,00 €
1.10	QM	560,95 €	1,47 €
1.11	Datenschutz+Corona	4.404,20 €	11,54 €
1.12	Betriebsrat	700,00 €	1,83 €

345.260,06 €	904,77 €
---------------------	-----------------

323.441,55 €	955,80 €
---------------------	-----------------

320.720,19 €	947,75 €
---------------------	-----------------

2. Sachkosten

2.1	Betreuungsbedarf	1.320,00 €	3,46 €
2.2	Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch	1.089,00 €	2,85 €
2.3	Kosten für Versicherungen	827,14 €	2,17 €
2.4	Zentralverwaltungskosten	20.146,72 €	52,80 €
2.5	Vwk. der Einrichtung		0,00 €
2.6	Kneipp-Zertifizierung und Mitgliedsbeitrag	40,47 €	

23.423,33 €	61,38 €
--------------------	----------------

22.245,53 €	65,74 €
--------------------	----------------

21.768,02 €	64,33 €
--------------------	----------------

3. Gebäudekosten

3.1	Kosten für Energie - gesamt	5.969,51 €	15,64 €
	Betriebskosten lt. Mietvertrag	4.304,35 €	11,28 €
	Strom	1.665,16 €	4,36 €
	Heizung	0,00 €	0,00 €
3.2	Kosten für Abgaben, Gebühren	299,50 €	0,78 €
3.3	Kosten für Versicherungen	0,00 €	0,00 €
3.4	sonstige Kosten (bitte erläutern)	0,00 €	0,00 €

6.269,01 €	16,43 €
-------------------	----------------

6.330,35 €	18,71 €
-------------------	----------------

6.330,35 €	18,71 €
-------------------	----------------

4. Dienstleistungskosten

4.1	Fach- und Praxisberatung	1.500,00 €	3,93 €
4.2	Unterhaltsreinigung	0,00 €	0,00 €
4.3	sonstige Reinigung	1.143,35 €	3,00 €
4.4	sonstige Kosten (Wachschutz, KEV, Prüfungen)	886,74 €	2,32 €

3.530,09 €	9,25 €
-------------------	---------------

10.858,10 €	32,09 €
--------------------	----------------

10.858,10 €	32,09 €
--------------------	----------------

5. Investitionskosten	21.324,14 €	55,88 €	19.385,49 €	57,29 €	19.385,49 €	57,29 €
5.1 Mieten, Pachten	19.220,54 €	50,37 €	17.331,22 €	51,22 €	17.331,22 €	51,22 €
5.2 Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	1.155,00 €	3,03 €	1.015,00 €	3,00 €	1.015,00 €	3,00 €
Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		3,00 €
Außenanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.015,00 €	0,00 €
Inventar	1.155,00 €	3,03 €	1.015,00 €	3,00 €		0,00 €
5.3 Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4 Abschreibung - gesamt	54,57 €	0,14 €	246,73 €	0,73 €	246,73 €	0,73 €
Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außenanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Inventar	54,57 €	0,14 €	246,73 €	0,73 €	246,73 €	0,73 €
5.5 Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter	594,00 €	1,56 €	522,00 €	1,54 €	522,00 €	1,54 €
5.6 sonstige Kosten (Leasing Kopierer, Upgrade KEV)	300,03 €	0,79 €	270,54 €	0,80 €	270,54 €	0,80 €
Gesamtausgaben	399.806,63 €	1.047,71 €	382.261,02 €	1.129,61 €	379.062,14 €	1.120,16 €

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1 Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2 Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.3 Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.4 Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.5 sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen	399.806,63 €	1.047,71 €	382.261,02 €	1.129,61 €	379.062,14 €	1.120,16 €

Ergebnis:	
Entgelt ganztags	1.120,16 €
Entgelt teilzeit	672,10 €
Entgelt halbtags	448,06 €

Kostenkalkulation

Kindergarten

Träger: DRK KV Bad Doberan e.V.

Kapazität lt. Betriebserlaubnis **64** 93,75%

Einrichtung: Kita "Kinderschloss Ziesendorf"

Berechnung von Gt-Plätzen im Monat				
Kinder 2021	Kinder 2022		Gt-Pl.2021	Gt-Pl.2022
52,00	57,00	Gt-Pl. im Monat	52,00	57,00
7,00	3,00	Tz Pl. im Monat x 0,6	4,20	1,80
0,00	0,00	Ht Pl. im Monat x 0,4	0,00	0,00
59,00	60,00		56,20	58,80

Durchschnittl. belegte	
Gt-Plätze im Monat	56,20

Durchschnittl. belegte	
Gt-Plätze im Monat	58,80

Durchschnittl. belegte	
Gt-Plätze im Monat	58,80

Ist 2021	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat

Antrag 2022	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat

Ergebnis 2022	
Einrichtungskosten pro Jahr	Kosten pro Gt-Platz im Monat

Ergebnis

1. Personal- und Personalnebenkosten

350.496,09 € 519,72 €

398.232,66 € 564,39 €

392.080,39 € 555,67 €

1.1	Kosten für die Erzieherinnen
	Mehröffnung
1.2	Kosten für die Leitung
1.3	Kosten für die Fach- und Praxisberatung
1.4	Kosten für den Hausmeister
1.5	Kosten für die Reinigungskraft
1.6	sonstige Personalkosten - 1
1.7	sonstige Personalkosten - 2 (BGW, Konkursausfallg.)
1.8	Kosten für Weiterbildung, Supervision
1.9	Gruppenreduzierung
1.10	MpA
1.11	QM
1.12	Datenschutz
1.13	Betriebsrat

233.383,32 €	346,06 €
3.986,91 €	5,91 €
23.829,32 €	35,33 €
2.360,00 €	3,50 €
4.769,93 €	7,07 €
10.481,52 €	15,54 €
1.142,08 €	1,69 €
1.414,01 €	2,10 €
2.235,23 €	3,31 €
46.696,60 €	69,24 €
14.004,00 €	20,77 €
991,37 €	1,47 €
4.445,80 €	6,59 €
756,00 €	1,12 €

263.822,79 €	373,90 €
4.537,20 €	6,43 €
23.390,05 €	33,15 €
3.668,40 €	5,20 €
7.540,29 €	10,69 €
10.036,21 €	14,22 €
3.419,95 €	4,85 €
1.859,48 €	2,64 €
2.831,46 €	4,01 €
52.764,56 €	74,78 €
19.786,71 €	28,04 €
2.059,33 €	2,92 €
865,30 €	1,23 €
1.650,93 €	2,34 €

333.154,66 €	472,16 €
4.514,15 €	6,40 €
23.747,97 €	33,66 €
3.668,40 €	5,20 €
7.540,29 €	10,69 €
10.036,21 €	14,22 €
3.419,95 €	4,85 €
1.859,48 €	2,64 €
2.065,22 €	2,93 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
713,23 €	1,01 €
1.360,83 €	1,93 €

2. Sachkosten

22.509,99 € 33,38 €

29.707,81 € 42,10 €

29.114,74 € 41,26 €

2.1	Betreuungsbedarf
2.2	Kosten für Wirtschaftsbedarf / Hausverbrauch
2.3	Kosten für Versicherungen
2.4	Zentralverwaltungskosten
2.5	Vwk. der Einrichtung
2.6	Kneipp-Zertifizierung und Mitgliedsbeitrag

2.360,00 €	3,50 €
1.888,00 €	2,80 €
1.461,80 €	2,17 €
16.728,66 €	24,81 €
0,00 €	0,00 €
71,53 €	0,11 €

2.400,00 €	3,40 €
1.920,00 €	2,72 €
1.551,26 €	2,20 €
23.132,77 €	32,78 €
628,27 €	0,89 €
75,51 €	0,11 €

2.400,00 €	3,40 €
1.500,00 €	2,13 €
1.551,26 €	2,20 €
22.959,70 €	32,54 €
628,27 €	0,89 €
75,51 €	

3. Gebäudekosten

11.167,80 € 16,56 €

13.097,28 € 18,56 €

13.097,28 € 18,56 €

3.1	Kosten für Energie - gesamt
	BK lt. Mietvertrag
	Strom
	Heizung
3.2	Kosten für Abgaben, Gebühren
3.3	Kosten für Versicherungen
3.4	sonstige Kosten (bitte erläutern)

10.638,49 €	15,77 €
7.695,65 €	11,41 €
2.942,84 €	4,36 €
0,00 €	0,00 €
529,31 €	0,78 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

11.289,60 €	16,00 €
8.089,89 €	11,47 €
3.199,71 €	4,53 €
0,00 €	0,00 €
1.807,68 €	2,56 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

11.289,60 €	16,00 €
8.089,89 €	11,47 €
3.199,71 €	4,53 €
0,00 €	0,00 €
1.807,68 €	2,56 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €

4. Dienstleistungskosten		7.075,03 €	10,49 €	22.465,05 €	31,84 €	22.465,05 €	31,84 €
4.1	Fach- und Praxisberatung - Wirtschaftsprüfung	3.487,25 €	5,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Unterhaltsreinigung	2.020,65 €	3,00 €	18.291,24 €	25,92 €	18.291,24 €	25,92 €
4.3	sonstige Reinigung	0,00 €	0,00 €	1.903,78 €	2,70 €	1.903,78 €	2,70 €
4.4	sonstige Kosten (Wachschutz, KEV, Prüfungen)	1.567,13 €	2,32 €	2.270,03 €	3,22 €	2.270,03 €	
5. Investitionskosten		37.722,05 €	55,93 €	40.107,91 €	56,84 €	40.107,91 €	56,84 €
5.1	Mieten, Pachten	33.968,38 €	50,37 €	35.857,70 €	50,82 €	35.857,70 €	50,82 €
5.2	Instandsetzung und Instandhaltung - gesamt	2.065,00 €	3,06 €	2.100,00 €	2,98 €	2.100,00 €	2,98 €
	Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		2,98 €
	Außenanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.100,00 €	0,00 €
	Inventar	2.065,00 €	3,06 €	2.100,00 €	2,98 €		0,00 €
5.3	Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4	Abschreibung - gesamt	96,43 €	0,14 €	510,48 €	0,72 €	510,48 €	0,72 €
	Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Außenanlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Inventar	96,43 €	0,14 €	510,48 €	0,72 €	510,48 €	0,72 €
5.5	Ersatzbeschaffung geringwertige Wirtschaftsgüter	1.062,00 €	1,57 €	1.080,00 €	1,53 €	1.080,00 €	1,53 €
5.6	sonstige Kosten (Leasing Kopierer, Upgrade KEV)	530,24 €	0,79 €	559,73 €	0,79 €	559,73 €	0,79 €
Gesamtausgaben		428.970,96 €	636,08 €	503.610,71 €	713,73 €	496.865,37 €	704,17 €

6. Einrichtungsbezogene Einnahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1	Zuschüsse für Fach- und Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2	Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs. 1 KiföG M-V)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.3	Zuschüsse (Mehrbedarf § 11a Abs. 5 KiföG M-V)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.4	Eigenanteile des Trägers gemäß § 17 Abs. 2 KiföG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.5	Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen		428.970,96 €	636,08 €	503.610,71 €	713,73 €	496.865,37 €	704,17 €

Ergebnis:

Entgelt ganztags	704,17 €
Entgelt teilzeit	422,50 €
Entgelt halbtags	281,67 €



Leistungsbeschreibung der Kindertagesstätte „Kinderschloss“

Stand:	01. April 2022
--------	----------------



Angaben zum Träger

Name	DRK Kreisverband Bad Doberan e.V.
Anschrift	Seestraße 12, 18209 Bad Doberan
Rechtsform	e.V.
Telefon	038203-75010
Fax	038203-750120
Hompage	www.drk-dbr.de
Email	info@drk-dbr.de
Ansprechpartner*in	Frau Susann Wieland

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung	Kindertagesstätte „Kinderschloss“
Anschrift	Dorfplatz 10, 18059 Ziesendorf
Telefon	038207-282
Fax	038207-776574
Hompage	www.drk-dbr.de
Email	kinderschloss@drk-dbr.de
Einrichtungsleiter*in	Frau Heike Sauer
Integrative Einrichtung	() ja (x) nein

A. Teil I: Leistungsangebot

1. Leitbild des Trägers

<p>Kurzdarstellung</p> <p>Leitbild des Trägers</p> <p>Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.</p> <p>Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Unsere Grundsätze sind:</p> <p style="text-align: center;">Menschlichkeit</p> <p style="text-align: center;">Unparteilichkeit</p> <p style="text-align: center;">Neutralität</p> <p style="text-align: center;">Freiwilligkeit</p> <p style="text-align: center;">Unabhängigkeit</p> <p style="text-align: center;">Einheit</p> <p style="text-align: center;">Universalität</p>

2. Lage der Einrichtung

Kurze Beschreibung der Lage der Einrichtung
<p>Die Kindertagesstätte „Kinderschloss“ liegt in der Gemeinde Ziesendorf, im Landkreis Rostock, nahe der Autobahn A 20. Bis zur Hansestadt Rostock sind es etwa 14 km. Zu Ziesendorf gehören die Ortsteile Buchholz, Buchholz-Heide, Fahrenholz und Nienhusen.</p> <p>Unsere Einrichtung befindet sich im ehemaligen Gutshaus der Gemeinde. Das Haus wurde liebevoll saniert und ausgestattet und ist nun unser „Kinderschloss“.</p> <p>Das Kinderschloss liegt am ruhigen Dorfrand, in unmittelbarer Parknähe. Der Park und die vorgelagerte Freifläche laden dazu ein, die Natur mit allen Sinnen zu erleben und zu entdecken.</p> <p>Durch die gute Verkehrsanbindung sind wir auch für Familien aus den umliegenden Gemeinden, wie Stäbelow, Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Benitz, Bröbberow und Satow gut zu erreichen.</p>

3. Kapazität der Einrichtung

Grund-Betriebserlaubnis mit Wirkung vom: 01.01.2016			Beantragt am 14.12.2015	
	Anzahl	Aufnahmealter von bis	davon I-Plätze	Gruppe altersgemischt/ altershomogen
Gesamtkapazität	100	3 Monate – 6/7 Jahre	0	altersgemischt
Kapazität KK	36	3 Monate – 3 Jahre	0	Gruppe 1,2 und 3
Kapazität KG	64	3 Jahre – 6/7 Jahre	0	Gruppe 3,4,5 und 6
Kapazität Hort	0	6/7 Jahre – 10/11 Jahre	0	

4. Öffnungszeiten der Einrichtung

Öffnungszeiten	6.00-17.00 Uhr an Werktagen
Verlängerte Öffnungszeit(Begründung bei mehr als 10 Stunden pro Tag)	Aufgrund des hohen Anteils an berufstätigen Eltern ergibt sich eine notwendige Öffnungszeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach § 7 KiföG M-V.

5. Fachlich methodische Ausrichtung entsprechend der einrichtungsspezifischen Konzeption (siehe Anlage)

Kurzdarstellung zu konzeptionellen Ansätzen und deren Umsetzung	
Konzeptioneller Ansatz z/Bild vom Kind	<p>Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist die Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg Vorpommern.</p> <p>Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das einzelne Kind mit seiner Familie.</p> <p>Das Wohlergehen des Kindes, seine Bedürfnisse und seine Entwicklung haben höchste Priorität.</p> <p>Demzufolge richten wir das gesamte Geschehen in der Kita auf das einzelne Kind aus, d. h. wir arbeiten nach dem kindzentrierten Ansatz.</p> <p>Die Sichtweise, die wir auf das Kind haben, bestimmt die Haltung und Handlungen des Erwachsenen und diese wiederum beeinflusst das Lernen und somit die Bildung des Kindes.</p> <p>Wir arbeiten auf der Grundlage der 5 Wirkprinzipien des Naturheilverfahrens von Pfarrer Sebastian Kneipp mit dem Ziel</p>

	<p>der ganzheitlichen Gesundheitsförderung und Entwicklung eines jeden Kindes.</p> <p>Die einheitliche Betrachtungsweise von Körper, Geist und Seele, basierend auf den Säulen der Kneippschen Lehre wie Bewegung, gesunde Ernährung, Kräuter und Heilpflanzen, Wasser / natürliche Reize und seelisches Wohlbefinden, spiegelt sich in unserer Kindertagesstätte wieder.</p>
<p>Aussagen zur Umsetzung des Konzeptes (Projekte, Formen der pädagogischen Arbeit)</p>	<p>Kinder benötigen zum Lernen Beziehungen, die ihnen Sicherheit geben. Mit der Herstellung einer Beziehungsqualität wollen wir die Bildungsprozesse der Kinder fördern.</p> <p>Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass unsere Einrichtung ein anregungsreicher Lebens- und Bildungsort ist, in denen die Kinder nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen herausgefordert werden.</p> <p>Dazu nutzen wir den gesamten Tagesablauf, aber auch Projekte, gruppenübergreifende Angebote und Ausflüge.</p> <p><u>Tagesablauf</u> Der gesamte Tagesablauf bietet vielfältige Möglichkeiten für Betreuung, Bildung und Erziehung.</p> <p><u>Projekte</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wir erkennen und fördern die Projekte des einzelnen Kindes (Bildungsprojekte des Kindes). Dafür ist im besonderen Maß das Spiel geeignet. 2. Beteiligungsprojekte ermöglichen erste Erfahrungen mit Partizipation und gesellschaftlichem Engagement in der Gruppe bzw. in der Kita zu sammeln. 3. Besondere Angebote / Projekte werden alltagsintegriert und im Sinne der Nachhaltigkeit umgesetzt. <p><u>Gruppenübergreifendes Arbeiten und Angebote des Erziehers</u> Die pädagogischen Fachkräfte laden die Kinder ein, an ihren Angeboten teilzunehmen. Die Kinder haben die Möglichkeit, diese nach ihren Interessen und Themen, auszugestalten und weiterzuentwickeln.</p> <p><u>Ausflüge</u> Die Kinder erkunden ihr Umfeld und sammeln Erfahrungen in den Bereichen Kultur und Gemeinwesen.</p>
<p>Wie wird die individuelle Förderung aller Kinder umgesetzt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unsere Kinder können das Leben in der Kindertagesstätte aktiv mitgestalten. Einzelne Schwerpunkte des Tagesablaufes sind an die individuellen Bedürfnisse der Kinder angepasst. ➤ Beobachtungen sind auf das einzelne Kind gerichtet. Die wahrgenommenen und dokumentierten Stärken sowie die aktuellen Entwicklungsschritte sind Grundlage für die pädagogische Planung von Raum, Material, Zeit und Förderangeboten. ➤ Die Fachkräfte beobachten, dokumentieren und analysieren, was Kinder an Fragen, Problemen und

	<p>Informationen einbringen und erhalten durch regelmäßige Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zusätzliche Informationen über die aktuellen Bedürfnisse und Themen / Interessen der Kinder.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fallberatungen im Team dienen der Reflexion und Planung des pädagogischen Handelns.
Aussagen zur Umsetzung von Integration/Einzelintegration	<p>Jedes Kind ist willkommen. Jedes Kind ist etwas Besonderes und soll so angenommen werden, wie es ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder mit Migrationshintergrund ➤ Kinder mit besonderen Begabungen ➤ Kinder mit Lernschwierigkeiten ➤ Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind <p>Den Kindern werden gemeinsame Erfahrungsangebote und Lernanreize geboten, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern. Es wird ein soziales Miteinander ermöglicht mit dem Ziel, sichere Beziehungen aufzubauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ persönliche Achtsamkeit, wechselseitige Anerkennung, gegenseitige Unterstützung ➤ individuelles und stärkeorientiertes Vorgehen ➤ Beobachtungs- bzw. Entwicklungsinstrumente Grundlage für bedarfsgerechte Förderung ➤ Bereitstellung von Material zur zielgerichteten Förderung ➤ Einzelintegration beantragen ➤ Zusammenarbeit mit den am System beteiligten Institutionen
Umsetzung Kindergesundheitsziele mit den Schwerpunkten Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote im Rahmen der Kneippschen Gesundheitslehre (z.B. Güsse, Armbäder, Wassertreten im Wassertretbecken, Laufen im Tau oder Schnee, Bürstenmassagen) ➤ Saunagänge ➤ Barfußlaufen ➤ altersangemessene Entspannungsgeschichten und Entspannungsübungen im Alltag ➤ Abwechslung von Ruhe- und Aktivitätsphasen ➤ täglicher Aufenthalt im Freien ➤ regelmäßige Nutzung des Mehrzweckraumes, des Spielplatzes und der Parkanlage zur sportlichen Betätigung ➤ Partizipation bei der Auswahl der Mahlzeiten ➤ Zubereiten von Mahlzeiten – Angebot der Kita ➤ Ästhetisches Anbieten von Lebensmitteln ➤ Zusammenarbeit mit dem Essenanbieter
Wie wird die Beteiligung von Kindern realisiert (z.B. Kinder- versammlungen)?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Morgenkreise ➤ Befragungen ➤ Abstimmungsverfahren in der Gruppe

Umsetzung der Bildungskonzeption von 0 bis 10 Jahren	
Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	Der Tagesablauf selbst ist ein pädagogischer Schwerpunkt, ein pädagogisches Angebot. Der Tagesablauf stellt in seiner Abfolge wiederholende Lernsituationen dar, die für die (Selbst)Bildung und

	das Selbstständigkeitsstreben der Kinder genutzt werden. Hier ist ein ganzheitliches Lernen nach den sieben Bildungsbereichen möglich.
Übergänge Gestalten (Eingewöhnungskonzept - unter Beachtung der Betriebserlaubnis, Übergang in Schule)	<p>Das Konzept der Feinfühligkeit, von Mary Ainsworth entwickelt, sagt aus: Je häufiger die Signale des Kindes feinfühlig beantwortet werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit für eine sichere Bindungsbeziehung.</p> <p>Eingewöhnung ist Beziehungsgestaltung. Gelingende Bildungsprozesse bedürfen einer sicheren Bindung. Sichere Bindung ist ein Grundbedürfnis und darüber hinaus eine Voraussetzung für entdeckendes Lernen.</p> <p><u>Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kindertagesstätte</u></p> <p>Um einen erfolgreichen Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte zu gestalten, beginnt die Betreuung zunächst bei Vertragsbeginn mit einer Eingewöhnungszeit.</p> <p><u>Gestaltung des Übergangs von der Krippe zum Kindergarten</u></p> <p>Dieser Prozess wird bereichsübergreifend organisiert und gestaltet. Im Sinne einer gelingenden Eingewöhnung arbeiten dabei Eltern und Einrichtung eng zusammen.</p> <p><u>Gestaltung des Übergangs von der KITA zur Schule</u></p> <p>Der Übergang zur Schule ist von starken Emotionen wie Freude, Neugier, Stolz auf das Neue, aber auch von Verunsicherung, Anspannung, Belastung etc. begleitet. Verschiedene Methoden unterstützen die Kinder, sich auf ihren neuen Bildungsabschnitt vorzubereiten.</p> <p>Bezugsnehmend auf den Kooperationsvertrag pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit der Warnowschule Papendorf.</p>
Konzeption zur Arbeit im Hort	entfällt

6. Besondere Angebote der Einrichtung

Darstellung besonderer Angebote wie z.B. Fremdsprachen, besondere Aktivitäten usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Hospitationsmöglichkeiten für neue Kinder und ihre Eltern • Besuch anderer sozialer Einrichtungen (z.B. Betreutes Wohnen) • Feste feiern (Lichterfest, Zuckertütenfest) • Hospitationstag in der Grundschule für Schulanfänger • Geburtstagsfeiern • Ausflüge/Besichtigungen • gemeinsames Frühstück mehrerer Gruppen
Zusätzliche Angebote	

Alle zusätzlichen Angebote werden gem. § 11 Abs. 3 KiföG M-V gestaltet.

7. Familienorientierung, Elternbeteiligung und -befragung

Anzahl von Elternversammlungen , Form und Inhalte	Gemäß § 22 (2) KiföG M-V finden mindestens zweimal jährlich Elternversammlungen statt.
Elterngespräche (Mindestanzahl, Umsetzung Erziehungspartnerschaft, Entwicklungsgespräche)	Gemäß § 3 (7) KiföG M-V finden Entwicklungsgespräche statt. Diese bieten wir mindestens einmal jährlich an.
Hospitationsmöglichkeiten der Eltern	Die Eltern haben die Möglichkeit den pädagogischen Alltag kennen zu lernen und mitzuwirken.
Beschwerde-management	Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen und Feedback gehören zu unserem Alltag. Sie sind erwünscht und werden ernst genommen. Neben den pädagogischen Fachkräften stehen auch die Leitung und der Elternrat sowie der Träger als Ansprechpartner zur Verfügung.
Elternrat	Gemäß § 22 KiföG M-V wird der Elternrat gewählt. Der Elternrat trifft sich vierteljährlich. Hierbei sind die Leiterin und pädagogische Fachkräfte des Teams anwesend.
Zusammenarbeit / Aktivitäten mit Eltern, Einbeziehung in die Prozessgestaltung	Gemäß § 21 KiföG M-V beteiligen sich die Eltern an Veranstaltungen der Gruppe bzw. der gesamten Kindertagesstätte sowie an der Entwicklungsdokumentation der Kinder. Wir nutzen die verschiedenen Berufe der Eltern für die lebensnahe pädagogische Arbeit.
Erreichbarkeit der Kita-Leitung	Für die Eltern ist die Leiterin nach Terminabsprache zu erreichen.
Beratungsangebote	Gemäß § 11 (4) KiföG M-V beraten wir Eltern bei der Erziehung und Förderung ihrer Kinder.
Elternbefragungen mit Bedarfserhebung (Wie erfolgt die Auswertung?)	Unsere Arbeit ist an einer hohen Elternzufriedenheit orientiert. Elternfragebögen werden zu gezielten Themen ausgegeben, um die Kundenzufriedenheit festzustellen und Ideen und Hinweise der Eltern in die tägliche Arbeit mit aufzunehmen. Wir informieren bzw. kommunizieren mit unseren Eltern offen und sprechen über die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ergebnisse unserer Leistungsangebote und deren Weiterentwicklung.
Einbindung der Eltern/ Familie bei bzw. vor der Aufnahme, Eingewöhnungszeit	Vor Aufnahme des Kindes werden die Eltern zu einem persönlichen Gespräch mit einer Hausbesichtigung eingeladen. Sie erhalten Einblick in den pädagogischen Alltag und in die Konzeption der Einrichtung. Die Dauer der Eingewöhnungszeit und deren Ausgestaltung richten sich nach dem individuellen Entwicklungsstand des Kindes.

Die Mitwirkungsmöglichkeit des Elternrates gem. § 22 Abs. 4 KiföG M-V wird gewährleistet.

8. Gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation

<p>Kooperation mit Grundschule (mit welcher Schule, Inhalt der Zusammenarbeit, welche gemeinsamen Fortbildungen mit Lehrern)</p>	<p>Es besteht ein Kooperationsvertrag mit der Warnowschule Papendorf. Entsprechend einer gelingenden Kooperation wird die Teilnahme an einrichtungsspezifischen Veranstaltungen und Elternabenden angestrebt.</p> <p>Ziel der Kooperation ist es, den zukünftigen und derzeitigen Schülern Hilfe und Unterstützung in der Übergangsphase zur Schule zu geben. Im Vertrag sind folgende Schwerpunkte geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • optimale Gestaltung des Übergangsprozesses von der Kita in die Schule • Jedes Kind soll mehr Unabhängigkeit und eine Erweiterung seiner Kompetenzen erreichen, um sich den Aufgaben und Herausforderungen des nächsten Lebensabschnittes zu stellen, und um eine neue Verantwortung für das Lernen zu übernehmen. • Erkennen und Fördern von individuellen Stärken und Interessen jeden einzelnen Kindes als eine gemeinsame Aufgabe • Sicherstellung der Anschlussfähigkeit von Bildungsinhalten und Methoden zwischen Kindertageseinrichtung und Schule
<p>Kooperation mit anderen Partnern im Sozialraum (insbesondere Familienbildungsstätte, Stadtteil- und Begegnungszentren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des DRK KV Bad Doberan e. V. • Kontakt mit anderen Kindertagesstätten und Schulen in der Region • Kooperation mit der Grundschule in Papendorf • interdisziplinäre Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Frühförderstellen sowie Therapeuten bei Bedarf • Teilnahme und kulturelle Unterstützung von Höhepunkten in der Gemeinde Ziesendorf • enge Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Freiwilligen Feuerwehr Ziesendorf • Zusammenarbeit mit dem Freizeitclub und dem Seniorenverein in Ziesendorf • Kontakte zur Polizei
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • DRK Website: www.drk-dbr.de • Pressemitteilungen • Aushänge an den Infotafeln der Gemeinde bzw. auf der Website der Gemeinde • jährliche Höhepunkte (Lichterfest) • Netzwerkarbeit (Netzwerk Frühe Hilfen, Arbeitskreis Kita-Leiter DRK LV M-V) • Kneipp-Bund e. V.

(vorhandene Kooperationsvereinbarungen sind als Anlage beigefügt)

9. Verpflegung (Finanzierung über Eltern)

Angaben zur Verpflegung	<p>Um gemäß § 11 (2) KiföG M-V eine gesunde und vollwertige Verpflegung sicherzustellen, arbeiten wir mit dem Unternehmen „natürlich essen“– Mecklenburg-Vorpommern GmbH zusammen. Der Dienstleister ist ein zertifiziertes Unternehmen.</p> <p>Obst, Gemüse, Tee und Wasser stehen für die Kinder stets bereit. Die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten erfolgt über Personal des Caterers. Die Finanzierung erfolgt über die Eltern.</p>
-------------------------	--

Zur Vollverpflegung wurde eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Landkreis Rostock abgeschlossen.

Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

10. Kinderschutz (nicht entgeltrelevant)

Beschreibung des Kinderschutzkonzeptes	<p>Entsprechend der Vorgaben § 4 KiföG M-V und der Vorgaben und Handlungskriterien des § 8a SGB VIII und der Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises Rostock zur Durchführung von Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung weisen wir jährlich auf das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hin. Neue fachliche Erkenntnisse werden ebenso in die Unterweisung einbezogen wie Erfahrungen beim Vorgehen in Gefährdungssituationen.</p> <p>Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohles des Kindes wird die insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen.</p>
--	--

Mit dem Landkreis Rostock wurden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

11. Gesundheitsvorsorge

Beschreibung des Gesundheitskonzeptes	<p>Gemäß § 5 KiföG M-V der Gesundheitsvorsorge werden gesundheitsrelevante Daten (wie z.B. Impfstatus, Stand der Früherkennungsuntersuchungen etc.) mit den Eltern besprochen und erfasst. Dabei werden datenschutzrechtliche Vorgaben berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft mit Blick auf die Gesundheit und dem Entwicklungsstand der Kinder arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen, um zu informieren, zu beraten und ggf. Entwicklungsauffälligkeiten rechtzeitig entgegen zu wirken.</p> <p>Wir sind zertifizierte Kneippkita. Durch diesen besonderen Ansatz steht die Förderung der Gesundheit täglich im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Entsprechend der von Sebastian Kneipp entwickelten 5 Wirkungen (Lebensrhythmus und seelisches Wohlbefinden, Pflanzen und Kräuterkunde, Ernährung, Bewegung, Wasser) gestalten wir den Tagesablauf der Kinder nach den Kneippischen Patentrezepten.</p> <p>Jede Gruppe kann regelmäßig die verschiedenen Orte (z. B. Park, Spielplatz, Bewegungsraum etc.) zur sportlichen Betätigung und für Bewegungsübungen nutzen.</p> <p>Saunagänge und Angebote im Rahmen der Kneippischen Gesundheitslehre, wie z. B. Wechselgüsse, Armbäder, Taulaufen,</p>
---------------------------------------	--

(*) Umrechnung der Teilzeitplätze in Ganztagsplätze
 Umrechnung der Halbtagsplätze in Ganztagsplätze
 (**) zuletzt abgerechnete Wirtschaftsperiode

gruppenübergreifendes Personal										
	Krippe		KIGA				Gesamt			
	IST	Plan	IST	Plan			IST	Plan		
Leitung	0,211	0,184	0,385	0,380			0,595	0,564		
Mehröffnungsz.	0,044	0,041	0,081	0,084			0,125	0,125		
Reinigung										
Hausmeister										

(**) zuletzt abgerechnete Wirtschaftsperiode

Mit dem hier genannten und vereinbarten Stellenanteil für die Leitung, ist eine angemessene Freistellung für die zu bewältigenden Leitungsaufgaben von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit gewährleistet, dies gilt für die im KiföG M-V geforderten und die hier vereinbarten Aufgaben in Bezug auf die Leistung und Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtung.

13. Aussagen zur mittelbaren pädagogischen Arbeit, Fort- und Weiterbildung und Fachberatung

Mittelbare pädagogische Arbeit (§ 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V)	Für die mittelbare pädagogische Arbeit gem. § 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V gewährt der Träger der Einrichtung den pädagogischen Fachkräften und den Assistenzkräften, die auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden, eine angemessene Arbeitszeit/pro Vollzeitstelle (in Std.): - für Krippe und Hort: 2,5 Std. - und im Kindergarten: 5 Std. Dies wird in den Dienstplänen explizit berücksichtigt. Diese Arbeitszeiten sind in den VK Zahlen unter Punkt 12 enthalten.
Fort- und Weiterbildung (§ 17 Abs. 2 KiföG M-V)	Der Träger der Einrichtung gewährt seinem pädagogischen Personal 5 Arbeitstage als Fort- und Weiterbildung pro Jahr.
Fach- und Praxisberatung	Die Fach- und Praxisberatung erfolgt durch: eigene Fachberatung – Name des Fachberaters und dessen Kontaktmöglichkeit: Frau Franka Hänsel 038203-75010

Die Fach- und Praxisberatung erfolgt nach § 16 Abs. 1 und 2 KiföG M-V.

14. Gruppenstruktur

	Anzahl	Zusammensetzung	Bemerkungen
Krippe	1 Gruppe	Mit 18 Kindern im Alter von 3 Mon. bis 3 Jahren	
	1 Gruppe	Mit 12 Kindern im Alter von 3 Mon. bis 3 Jahren	
Krippe / Kindergarten	1 Mischgruppe	1 Gruppe mit je 6 Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren und 9 Kindern im Alter von 3-6/7 Jahren	
Kindergarten	3 Gruppen	2 Gruppen mit je 18 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6/7 Jahren 1 Gruppe mit 19 Plätzen für Kinder im Alter von 3-6/7 Jahren	

15. Sächliche Ausstattung

Gebäudebeschreibung	<p>Unsere Kindertagesstätte befindet sich im ehemaligen Gutshaus der Gemeinde Ziesendorf. Die Gemeinde ist Eigentümer des Gebäudes.</p> <p>Das Kinderschloss ist ein mehrstöckiges Gebäude mit Keller-, Erd- und Obergeschoss. Der Bereich der Kinderkrippe befindet sich im Erdgeschoss, der Bereich des Kindergartens hauptsächlich im Obergeschoss.</p> <p>Im Kellergeschoss sind Garderoben und ein Kneippbecken, im Erdgeschoss ein großer Turn- und Mehrzweckraum mit Kinderküche und im Obergeschoss ein großer Fantasie- und Entspannungsraum mit Infrarotsauna eingerichtet.</p> <p>Alle Etagen sind per Fahrstuhl sowie über ein Treppenhaus erreichbar.</p> <p>Durch die historische Deckengestaltung, die Wendeltreppe mit Oberlicht, die hohen Türen und Fenster, die Türmchenzimmer und die Gewölbekeller kann man den Hauch von Nostalgie erleben.</p> <p>Die Kinder werden in zwei Krippengruppen, einer Mischgruppe und 3 Kindergartengruppen liebevoll in farblich ansprechenden Räumen betreut.</p> <p>Die Raumgestaltung erfolgt gemeinsam mit den Kindern. Die Kinder müssen sagen können: „Das ist unser Raum.“ Die Spuren der Kinder - wie Dokumentationen, Bilder, Kunstwerke, eigene Fächer – geben ihnen die Möglichkeit, sich mit ihrem Raum zu identifizieren. Die Wandgestaltung lässt genügend Platz, um Spuren der Kinder auf Augenhöhe zu ermöglichen.</p> <p>Unsere Räume und Flure lassen unterschiedliche Raumerfahrungen zu. Sie gestatten sowohl gemeinsame als auch individuelle Tätigkeiten jüngerer und älterer Kinder, bieten Platz für Bewegung, für konzentriertes Spiel sowie Rückzugsmöglichkeiten.</p>
Ausstattung und Gestaltung der Außenfläche (Kletterelemente, Sandkisten, Sitzgruppen, Spielhaus,...)	<p>Für die Krippen- und Kindergartenkinder steht ein gemeinsamer Außenbereich zur Verfügung, der altersspezifische Bereiche und Spielgeräte enthält. Das naturnahe Außengelände der Einrichtung ist so gestaltet, dass es genügend individuelle Bewegungsmöglichkeiten der Kinder zulässt. Es gibt verschiedene Ebenen bzw. Bereiche für Sinneserfahrungen und vielfältige Spielmöglichkeiten.</p> <p>Unser Außengelände ermöglicht es allen Kindern durch seine große Spielgerätelandschaft ihren Bewegungsdrang auszuleben und verlangt von den Kindern Mut und Geschicklichkeit. Es fördert Körpererfahrungen und Gleichgewichtssinn.</p> <p>Das Spielmaterial für die Außenfläche wird bestimmt durch Bewegungsfahrzeuge, Bälle, Sandspielzeug und andere Dinge, die zum Ausprobieren und Experimentieren anregen.</p> <p>Das Gelände bietet unterschiedliche Rückzugsmöglichkeiten, die von den Kindern gern angenommen werden.</p> <p>Unser Außengelände grenzt an den Park und eine große Wiese. Beides lädt ebenfalls zum Entdecken und Spielen ein.</p>

Größe der Außenfläche	Die Freifläche hat eine Größe von 1000 m ² .
-----------------------	---

Aufstellung der pädagogisch genutzten Räume, Garderoben, Flure und Sanitärräume			
Raum (Bezeichnung)	Altersgruppe / Funktion	Ausstattung	Raumgröße
<u>Kinderkrippe</u>			
Gruppe 1	3 Monate – 3 Jahre		29,40 m ² Gruppenraum
			25,99 m ² Gruppennebenraum
			23,76 m ² Schlafräum
			11,57 m ² Sanitär
			12,11 m ² Garderobe
Gruppe 2	3 Monate – 3 Jahre		32,10 m ² Gruppenraum
			26,52 m ² Gruppennebenraum
			23,72 m ² Garderobe
	wird auch von Gruppe 3 genutzt		22,05 m ² Sanitär
			06,75 m ² Sanitär
		Kinderkrippe gesamt:	213,97 m²
<u>Kindergarten</u>			
Gruppe 3	2 Jahre – 67/ Jahre		32,10 m ² Gruppenraum
(Mischgruppe)			26,59 m ² Gruppennebenraum
			23,72 m ² Garderobe
Gruppe 4	3 –6/7 Jahre		32,81 m ² Gruppenraum
			16,82 m ² Gruppennebenraum
			13,31 m ² Gruppennebenraum
			12,47 m ² Sanitär
Gruppe 5	3 – 6/7 Jahre		36,25 m ² Gruppenraum
			25,65 m ² Gruppennebenraum
			28,38 m ² Gruppennebenraum
			11,91 m ² Sanitär
Gruppe 6	3 – 6/7 Jahre		85,81 m ² Gruppenraum
			06,41 m ² Sanitär
			05,21 m ² Sanitär
		gesamt:	357,44 m ²

<u>gruppenübergreifende Nutzung</u>			
<u>Kindergarten</u>			
Gruppe 3 - 6			20,80 m ² Garderobe
			05,23 m ² Sanitär
gesamt:			26,03 m ²
	Kindergarten gesamt:		383,47 m²
<u>gruppenübergreifende Nutzung</u>			
<u>Krippe und Kindergarten</u>			
Gruppe 1 – 6	3 Mon. – 6/7 Jahre		08,67 m ² Kinderküche
			84,87 m ² Mehrzweckraum
			18,00 m ² Kneipp-Raum
			31,33 m ² Sauna-/ Fantasieraum
		gesamt:	142,87 m²
<u>Nebengelass</u>			
Hausmeister			12,10 m ²
Abstellraum (KG)			25,09 m ²
Flur (KG)			47,45 m ²
Kinder-/ Ausgabeküche			15,43 m ²
Sicherheitstreppehaus			15,40 m ²
Flur			44,18 m ²
Büro			22,78 m ²
Abstellraum			09,46 m ²
WC-Personal (EG)			03,00 m ²
Sportgeräte			05,25 m ²
Personal / Umkleide			10,22 m ²
Sanitär Personal (OG)			08,31 m ²
Mitarbeiter / Beratung			15,89 m ²
WC-Personal (OG)			05,21 m ²
Aufzug (EG)			02,45 m ²
Aufzug (OG)			02,45 m ²
	Nebengelass gesamt:		244,67 m²
	Gesamt-Nutzfläche:		984,98 m²
<u>Freifläche</u>			
Krippe und Kindergarten			1000,00 m ²
	Gesamtfläche:		1000,00 m²

B. Teil II: Qualitätsentwicklung

1. Merkmale des Qualitätsmanagement

Aussagen zur Qualitätsfeststellung	<ul style="list-style-type: none"> • jährliches internes und externes Audit • Einführung des Nationalen Kriterienkatalogs • Verwendung von Eltern- und Kinderfragebögen
Aussagen zur Qualitätsentwicklung	Qualitätsentwicklung verstehen wir als einen kontinuierlichen und fortlaufenden Prozess.
Aussagen zur Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Prozessbeschreibungen • Dokumentation von Fehlern und Störungen im Arbeitsablauf • Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015
Aussagen zum Qualitätshandbuch	<p>Zur Umsetzung unserer Qualitätsstandards wird die Leiterin der Einrichtung durch unsere trägerinterne Qualitätsmanagementbeauftragte (nicht entgeltrelevant) regelmäßig unterstützt.</p> <p>Der DRK Kreisverband Bad Doberan e.V. verfügt über ein Qualitätshandbuch, welches bindend für alle Kindertagesstätten ist.</p>
Aussagen zu Qualitätsstandards und deren Umsetzung	Die Bildungskonzeption für 0-10jährige Kinder M-V gibt Qualitätsstandards vor. Sie dienen der Orientierung für das pädagogische Handeln im Alltag.
Aussagen zur Konzeptionsfortschreibung (wer, wie oft, mit wem)	Die Leiterin übernimmt gemeinsam mit dem Team die Konzeptionsfortschreibung.

Die pädagogische Konzeption wird gem. § 10 Abs. 2 KiföG M-V fortlaufend fortgeschrieben.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und –sicherung erfolgt nach § 12 Abs. 2 KiföG M-V.

2. Planung und Dokumentation

Wie werden Projekte und Angebote geplant und dokumentiert?	<p>Planung macht pädagogische Praxis für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar und damit auch grundsätzlich diskutier- und veränderbar.</p> <p>Bildungsprojekte: Sind Projekte der Kinder. Es ist ersichtlich, welche Unterstützung die Kinder erhalten – Raum, Zeit, Material und Angebote.</p> <p>Beteiligungsprojekte: Erzieher planen im Vorfeld nach einem Leitfaden den Rahmen des Projektes und einigen sich im Team, über Partizipationsprozesse.</p> <p>Die Planungen werden im Team regelmäßig reflektiert.</p>
Wie wird die Entwicklung alltagsintegriert beobachtet und schriftlich dokumentiert?	<p>Themen und Interessen der Kinder werden herausgefunden, um dann entsprechende Vorbereitungen zu treffen, die die Gestaltung des gesamten Tagesablaufes betreffen.</p> <p>Zur Erfassung der Themen und Interessen der Kinder verwenden wir ein Trägerinternes Dokument, genannt Beobachtungsdokumentation (BeDoku). Die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder dokumentieren wir im</p>

	<p>Portfolio. Die Bildungsprozesse der Kinder werden in Lerngeschichten nachvollziehbar dargestellt.</p> <p>Zur Erfassung des Entwicklungsstandes verwenden wir die Entwicklungs- und Beobachtungsdokumentation von Petermann / Petermann (EBD 0-48 Monate; EBD 48-72 Monate)</p>
--	---

3. Fortbildung und Maßnahmen zur Teamentwicklung, externe und interne Evaluation

Schwerpunkte Fortbildung, Fortbildungsbedarf	Die Schwerpunkte der Fortbildung orientieren sich an den Qualitätszielen sowie an den aktuellen fachlichen Bedarfen der Mitarbeitenden.
Umfang und Form (Inhouse, Fachtage)	Einmal jährlich findet ein Fachtage für das pädagogische Personal des gesamten DRK Kreisverbandes Bad Doberan e.V. statt. Die Fort- und Weiterbildungen werden vorwiegend als Inhouse-Schulungen für die einzelnen Bereiche oder das gesamte Team durchgeführt.
Zielvereinbarungen mit Mitarbeiter*innen	Es gibt Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden, die schriftlich festgehalten werden.
Maßnahmen zur Teamentwicklung	gemeinsame Inhouse-Schulungen und Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
Zugang zu Fachzeitschriften und Fachliteratur	Fachzeitschriften und Fachliteratur sind über die Kitaleitung bzw. Fachberatung erhältlich.
Teamberatung (Häufigkeit, Inhalte)	<p>Regelmäßig finden Dienstbesprechungen statt. Große Teamberatungen mit pädagogischen Inhalten werden in kontinuierlichen Abständen durchgeführt.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Informationen und Termine innerhalb des Teams sowie der Geschäftsführung ➤ Gruppensituationen sowie laufende Planungen von Projekten und Angeboten ➤ Öffentlichkeitsarbeit ➤ Austausch über Elterngespräche, Elternabende, Fortbildungsinhalte und Elternratsarbeit ➤ Kollegiale Beratung, Fallbesprechungen und regelmäßige Reflexion
Wie und durch wen wird intern/ extern evaluiert?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliches internes Audit durch die interne Qualitätsmanagementbeauftragte und die Bereichsleitung Kita ➤ Interne Evaluation durch das Team mit dem Evaluationsinstrument „Nationaler Kriterienkatalog“ • Externes Audit durch: SGS-International Certification Services GmbH, Rödingsmarkt 16, D-20459 Hamburg ➤

C. Teil III: Prüfungsrechte

Der Einrichtungsträger gewährleistet die geeignete Dokumentation zur Überprüfung der Einhaltung dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gem. § 33 Abs. 1-2 KiföG M-V und verantwortet die entsprechende Zugänglichkeit gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

D. Teil IV: Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung

Grundlage dieser Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ist das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) dessen Regelungen impliziert sind. Diese Leistungs- und Qualitätsvereinbarung prätendiert ausschließlich finanzielle Ansprüche, die sich gem. der Richtlinie des Landkreises Rostock für den Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 78 b bis e SGB VIII i.V.m. dem KiföG M-V und zur Berechnung der Entgelte in den Kindertageseinrichtungen ergeben.

E. Teil V: Anlagenverzeichnis

Konzeption	- Konzeption Stand März 2020
Kooperationsvereinbarungen	- Kooperationsvereinbarung mit der Warnowschule Papendorf

Ort / Datum

Unterschrift des Trägers